

# Toilettengang

**Beitrag von „Maria Leticia“ vom 21. Juni 2012 23:48**

Schüler dürfen bei mir grundsätzlich auf die Toilette, da ich mich nicht in der Lage sehe "echte" von "falschen" Toilettengängen zu unterscheiden.

Dabei gehe ich vor, wie es die Kollegen hier beschrieben haben, d.h. es gibt Unterrichtsphasen, in denen die Schüler nicht die Möglichkeit bekommen, mich um Erlaubnis zu fragen, bzw. (wenn möglich) auf später vertröstet werden. Bei notorischen und unbelehrbaren Toilettengängern im Pubertätsalter hat sich für mich bewährt, mich in der 5-Minuten-Pause demonstrativ nach der Gesundheit ihrer Blase zu erkundigen, sodass es die Umstehenden mitbekommen. Das hat bisher immer gewirkt, da sie es hochnotpeinlich fanden. Zwar nicht nett, aber wirkungsvoll.

Das Hessische Schulgesetz schränkt übrigens einige Grundrechte (die aus dem GG) ein.